

Aathal-Seegräben

Gutachten zum Neubauprojekt einer Fuss- und Radwegbrücke über das Aatal

Auseinandersetzung mit dem ISOS Aatal



Visualisierung

Kulturdetective GmbH

Claudia Fischer-Karrer, Historikerin/Kunsthistorikerin

Daniela Tracht, Kunsthistorikerin

Gutachten z.H. Gemeinde Aathal-Seegräben

31. März 2025

Inhalt

Ausgangslage.....	2
Lage	2
Anlass	2
Bisherige Abklärungen im Rahmen der Projektierung	2
Auftrag.....	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	4
ISOS – Ortsbild von nationaler Bedeutung	4
Kantonales Schutzinventar	7
Einordnung zur Anwendung des ISOS.....	7
Einschätzung zum Beurteilungsverfahren.....	7
Beurteilung der Eingriffsintensität und Interessenabwägung.....	8
Exkurs Interessenabwägung: Agglomerationsprogramm der 4. Generation.....	9
Fazit	10
Quellen/Literatur	11

Ausgangslage

Lage

Die Gemeinde Seegräben, Seegräben-Dorf und der Gemeindeteil Sack sind topografisch durch den steilen Aatalgraben getrennt, die einzelnen Dorfteile weitgehend voneinander isoliert. Durch das Aatal führt nicht nur der Aabach mit Wasserrechtskanal, sondern auch die sehr stark befahrene Nationalstrasse und die S-Bahn-Linie der SBB. Wichtige Infrastrukturen wie Schule, Einkaufsmöglichkeiten und die Verwaltung befinden sich im Dorfteil Seegräben, im Dorfteil Sack gibt es einzig einen Kindergarten. Beschwerliche Auf- und Abstiege von je rund fünfzig Höhenmetern sowie das Überqueren der Nationalstrasse sind erforderlich, um vom einen zum andern Ortsteil zu gelangen oder den S-Bahnhof zu erreichen. Mit einer Brücke könnte eine attraktive Ost-West-Beziehung für den regionalen Velo- und Wanderweg geschaffen sowie die Weg-, insbesondere die Schulwegsicherheit, verbessert werden.

Anlass

Diese Gründe bewogen die Gemeinde zu handeln. Der Gemeinderat beschloss 2018 eine bessere Anbindung dieser beiden Dorfteile zu schaffen, um die Mobilität zu verbessern und einen sicheren Schulweg zu gewährleisten. Der Gemeinderat gab deshalb eine Studie für eine Fuss- und Radwegbrücke über das Aatal mit einem Vertikalaufzug zum Bahnhof Aathal in Auftrag. Dieses Projekt wurde in den Regionalen Richtplan aufgenommen und erhielt Unterstützung im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 4. Generation des Kantons Zürich mit dem Ziel, den Anteil des Langsamverkehrs zu erhöhen, die Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete zu verbessern und den Individualverkehr zu reduzieren.

Die Brücke soll als wichtige Verbindung zwischen den Ortsteilen dienen und das regionale Fuss- und Radwegnetz verbessern.

Bisherige Abklärungen im Rahmen der Projektierung

Da die geplante Brücke denkmalgeschützte Bereiche des ISOS-Gebiets Aatal berührt, wurden Stellungnahmen des Amts für Raumentwicklung (ARE), der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) und der Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich (KDK) eingeholt.

Diese empfahlen verschiedene Brückenentwürfe samt Vertikalaufzug der Brücke und Höhenlage zu prüfen, um eine gute visuelle sowie strukturelle Integration in das Ortsbild zu ermöglichen.

2022 prüfte die Gemeinde verschiedene Varianten und analysierte deren Brückenformen und Tragwerkstypen in Bezug auf Höhenlage, Tragwerkskonzept, Linienführung, Standorte, Talsohlener-schliessung, Entwicklung Perimeter Gestaltungsplan Talwis, um die ortsbaulichen, die landschaftli-chen Qualitäten sowie die Schutzziele besser zu berücksichtigen. (geoinfra Aschwanden & Partner, technischer Bericht 19.11.2024)

Mittels einer vertieften Nutzwertanalyse wurden vier Varianten beurteilt. Diese Analyse hat zu dem aktuell vorliegenden Entwurf einer Hängebrücke mit Lift als favorisierte Lösung geführt. (geoinfra Aschwanden & Partner, technischer Bericht 19.11.2024)

Auftrag

Aufgrund verschiedener bundesgerichtlicher Entscheide in jüngerer Vergangenheit, in welchen die Anwendung der ISOS-Schutzbestimmungen stärker gewichtet wurden, ergeben sich im Zusam-menhang mit dem Projekt Fragestellungen zum Umgang mit dem betroffenen ISOS-Gebiet Aatal. Insbesondere geht es der Gemeinde darum, zu klären, welches Verfahren zur Anwendung gelangt (direkte oder indirekte) sowie um eine Einschätzung, in welchem Umfang die Schutzziele durch das Projekt beeinträchtigt werden könnten.

Rechtliche Rahmenbedingungen

ISOS – Ortsbild von nationaler Bedeutung

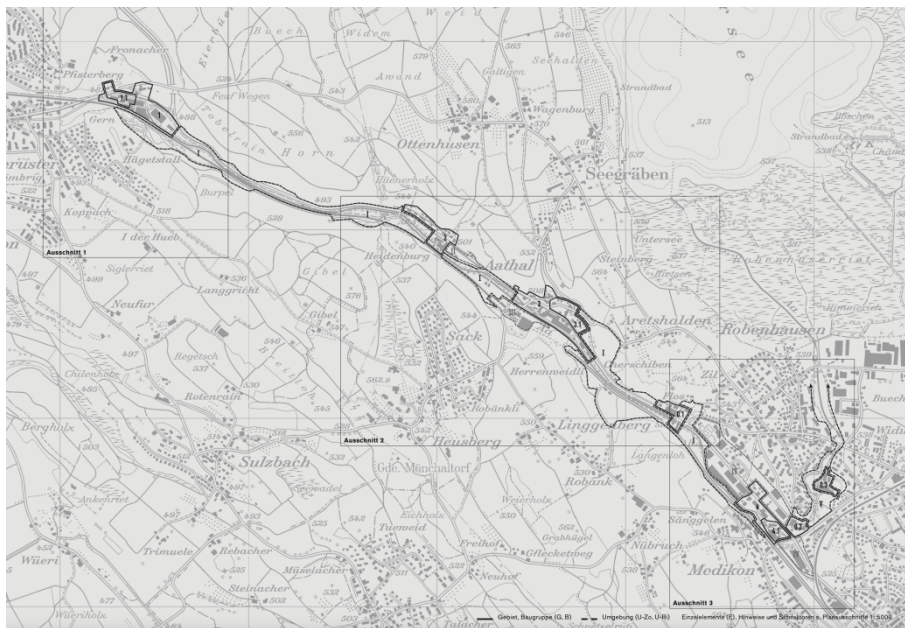


Flugbild Simon Vogt 2012 (Kantonsarchäologie Zürich, ISOS Bd. 2, S. 23.)

Im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) figuriert Aatal als Spezialfall von nationaler Bedeutung. Es beinhaltet die Gemeinden Aathal-Seegräben, Uster und Wetzikon:

«Einzigartige historische Industrielandschaft entlang des Aabachs mit zahlreichen wertvollen Ensembles aus dem 19. Jahrhundert. Mächtige Fabriken, prägende Hochkamine, Arbeiterwohnhäuser und qualitätsvolle Fabrikantenvillen in spannungsvollem Zusammenspiel mit Kanälen und Fabrikweihern.» (ISOS, S. 23)

Die geplante Fuss- und Radwegbrücke über das Aatal tangiert den Bereich U-Zo I, Umgebungszone (Erhaltungsziel a) zwischen dem Gebiet 2 (Erhaltungsziel A) und 3 (Erhaltungsziel B) sowie die U-Zo III (Erhaltungsziel b), Bahnhofsareal mit Bahn- und Gewerbebauten, v.a. 2. H. 20. Jh.



Karte ISOS, S. 14



Ausschnitt Karte ISOS, S. 14.

U-Zo	I	Aatal, schmaler, unverbauter Talboden mit Bachlauf, Bahnlinie und Durchgangsstrasse zwischen bewaldeten Abhängen, z. T. Wiesen an den Hängen, südlich der Bahnlinie Parkanlage mit Kanal- und Weiheresystem	a			×	a		1
	0.0.1	Aabach (auch 1.0.1, 3.0.2, 4.1.1, 0.0.11), kanalisiert						o	
	0.0.2	Bahnlinie Uster–Wetzikon, Fortsetzung der ehem. Glattalbahn, eröffnet 1857, verlängert bis Rapperswil 1858/59						o	
	0.0.3	Ehem. Sägereiweiher in Parkanlage						o	
	0.0.4	Kanäle, teilweise mit Wasserkraftanlagen						o	

ISOS, Ausschnitt Tabelle, S. 35.

U-Zo	III	Bahnhofsareal mit Bahn- und Gewerbebauten, v. a. 2. H. 20. Jh.	b			×	b		13
	0.0.7	Bahnstation Aathal, 1990 im Zusammenhang mit der neuen Streckenführung an diesem Standort angelegt						o	
	0.0.8	Bahnhofsrestaurant, zweigeschossiger Giebelbau, 2. H. 19. Jh., spätere An-/Umbauten						o	13

ISOS, Ausschnitt Tabelle, S. 38.

U-Zo I, Umgebungszone (Erhaltungsziel a): «Aatal, schmaler, unverbauter Talboden am Bachlauf, Bahnlinie und Durchgangsstrasse zwischen bewaldeten Abhängen, z.T. Wiesen auf den Hängen.» (ISOS S. 35) Dies bedeutet, dass die Erhaltung der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche definiert ist.

Im betroffenen Abschnitt U-Zo I sind drei Punkte näher bezeichnet, ohne spezielles Erhaltungsziel:

- Punkt 0.0.2: Bahnlinie Uster-Wetzikon, Fortsetzung der ehem. Glattalbahn, eröffnet 1857, verlängert bis Rapperswil 1859.
- Punkt 0.0.4: Kanäle, teilweise mit Wasserkraftanlagen; Fotos 8 und 18 liegen nicht im betroffenen Abschnitt.
- Punkt 0.0.5: Ehem. Arbeiterwohnhäuser mit zugehörigen Schuppen, 19. Jh./A 20. Jh.; Fotos 8 und 23 (U-Zo I) liegen nicht im betroffenen Abschnitt.

U-Zo III (Erhaltungsziel b): «Bahnhofareal mit Bahn- und Gewerbebauten, v.a. 2. H. 20. Jh.» (ISOS S. 38)

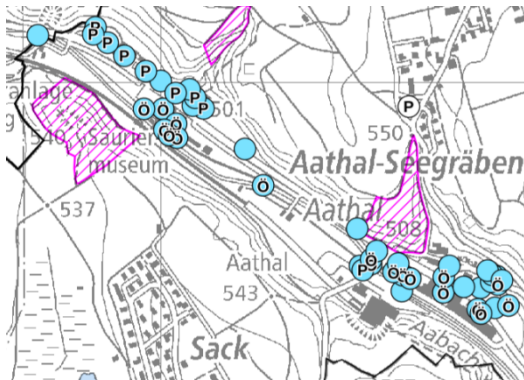
Im betroffenen Abschnitt sind zwei Punkte näher beschrieben, ohne spezielles Erhaltungsziel:

- Punkt 0.0.7: Bahnstation Aathal, 1990 im Zusammenhang mit der neuen Streckenführung an diesem Standort angelegt.
- Punkt 0.0.8: Bahnhofsrestaurant, zweigeschossiger Giebelbau, 2. H. 19. Jh., spätere An-/Umbauten.

Durch die Nennung der Objekte im ISOS verdienen diese Objekte grösstmögliche Schonung.

Kantonales Schutzinventar

Das Kantonale Schutzinventar führt sämtliche Fabriken mit Nebengebäuden, Wasserkraftanlagen, Villen und Kosthäuser sowie den alten Bahnhof samt Wartehäuschen und Technik in der Inventarliste der Kantonalen Schutzobjekte auf. Einige der Bauten stehen auch bereits formal unter kantonalem Schutz.



Kommunale Schutzobjekte (GIS ZH)

Einordnung zur Anwendung des ISOS

Das ISOS bildet gemäss NHG Art. 5 ein behördenverbindliches Inventar, würdigt die Qualitäten des Ortes, stellt aber formell nichts unter Schutz. Es zeigt die Qualitäten des Ortes auf (Ist-Zustand). Aus materieller Sicht trägt das ISOS Konzept- bzw. Sachplancharakter, so dass es auf kantonaler Ebene in Richt- und Nutzungsplanungen zu berücksichtigen ist. (Engeler, 2008, S. 269/70) So vermag es zu einer hohen Baukultur beizutragen, die Besonderheiten bewahrt und für mehr Planungssicherheit sowie eine sorgfältige Weiterentwicklung sorgt.

Einschätzung zum Beurteilungsverfahren

Die Beurteilung der ISOS-Bestimmungen kann entweder indirekt als kantonale oder kommunale Aufgaben erfolgen oder direkt als Bundesaufgabe erfolgen. Es gilt also in einem ersten Schritt zu klären, welches Verfahren in diesem Fall zur Anwendung kommt.

Die Lehre spricht bei einer Planung oder einem Bauprojekt von einer Bundesaufgabe, wenn (1) sich das Vorhaben direkt auf Bundesrecht stützt, das heisst, eine umfassende Bundesregelung für das Vorhaben vorliegt, und (2,) das Vorhaben eine konkrete Wirkung auf die Natur, die Landschaft oder das kulturelle Erbe hat. (vgl. ISOS-Leitfaden: Ortsbildschutz und Innenentwicklung, 2022, S. 23)

Tangiert ein Bauvorhaben also ein ISOS-Gebiet und ist eine Bundesaufgabe betroffen, erfolgt eine Direktanwendung des ISOS.

In diesem Fall obliegt es dem ARE zu entscheiden, welche Intensität der Beeinträchtigung des ISOS vorliegt, was den weiteren Ablauf des Verfahrens bestimmt. Das vorliegende Gutachten soll dazu eine unabhängige, fachliche Feststellung bilden.

Beurteilung der Eingriffsintensität und Interessenabwägung

Die Praxis unterscheidet drei Arten von Eingriffen:

«ohne Beeinträchtigung» – das heisst Eingriffe, die mit den ISOS-Erhaltungszielen vereinbar sind und damit das Ortsbild nicht beeinträchtigen;

«geringfügige Beeinträchtigung» – das heisst Eingriffe, die das Ortsbild nur leicht beeinträchtigen; sowie

«schwerwiegende Beeinträchtigung» – das heisst Eingriffe, die von besonderer Tragweite sind und die Qualitäten, die Eigenart oder prägende Elemente des Ortsbilds in bedeutendem Ausmass zerstören und damit das Ortsbild dauerhaft beeinträchtigen.

Im betroffenen Abschnitt U-Zo I wird das Objekt 0.0.5 (ehemalige Arbeiterwohnhäuser mit zugehörigen Schuppen, Zürichstrasse 33-37, 37.1) nicht im kantonalen Schutzinventar geführt. (vgl. GIS ZH)

Der Bahnhof Aathal U-Zo III 0.0.7 wurde 1990 gebaut und figuriert ebenfalls nicht im kantonalen Schutzinventar. (vgl. GIS ZH)

Dem Anraten des NHG-Gutachtens (Nr. 03-2021), ein Varianzverfahren durchzuführen, ist die Gemeinde gefolgt. Sie hat alle relevanten Punkte der Interessenabwägung (mit fünf Beurteilungskriterien Vernetzungsfunktion/Raumplanung, Benutzerfreundlichkeit/Attraktivität, Wirtschaftlichkeit, Auswirkung auf Umwelt und Einordnung in Landschaft, Ortsbild und Kulturdenkmäler) ermittelt, gewichtet, bewertet und sich bewusst mit verschiedenen Varianten auseinandergesetzt. (geoinfra Aschwanden & Partner, technischer Bericht 19.11.2024) Die Beurteilung der vier Varianten sowie die Wahl und Weiterbearbeitung der Bestlösung ist objektiv, nachvollziehbar und hat die Anregungen aus den Gutachten der kantonalen Fachkommissionen weitestgehend berücksichtigt.

Die vorliegende Variante der Brücke ist nun so in die Landschaft eingefügt, dass darunter weder überkommunale noch kommunale Schutzobjekte liegen und damit grösstmögliche Schonung des ISOS gewährt ist. Dadurch konnte die visuelle und die strukturelle Integration in das Ortsbild verbessert werden.

Nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten der Brückenführung über das ISOS-Gebiet hat sich die Gemeinde für eine Variante in Form einer filigranen Hängebrücke entschieden, die einer-

seits durch ihre Linienführung keine überkommunalen Schutzobjekte überspannt und andererseits in ihrem architektonischen Erscheinungsbild und der Höhenlage das darunterliegende ISOS-Gebiet wenig beeinträchtigt. Durch die Lage quer über das Tal, senkrecht zum Aabachverlauf entsteht ein neues raumplanerisches Element, das die Qualität des ISOS-Gebietes positiv ergänzt. Die Brücke bietet neue Perspektiven und das spannungsvolle Zusammenspiel im ISOS-Gebiet Aatal kann dadurch neu erfahren werden.

Exkurs Interessenabwägung: Agglomerationsprogramm der 4. Generation

Die Fuss- und Radwegbrücke über das Aatal ist in das Agglomerationsprogramm der 4. Generation des Kantons Zürich aufgenommen worden. Mit diesem Agglomerationsprogramm will der Kanton Zürich eine möglichst effiziente umwelt- und siedlungsverträgliche Verkehrsinfrastruktur sicherstellen.

Da das Zürcher Oberland bis 2040 weiterhin als Wohnregion anwachsen wird, sollen Pendlerinnen und Pendler verstärkt auf den ÖV gelenkt werden. Auch der Bund investiert durch den Ausbau der Bahninfrastruktur in das Gesamtverkehrssystem. Diesem Wachstum versuchen der Kanton und die Gemeinden durch ortsgerechte Siedlungsentwicklung sowie die Stärkung der Zentren und der dörflichen Identitäten zu begegnen. Geplante Siedlungs- und Freiraumentwicklung sowie deren Vernetzung soll landschaftsorientierte Freiräume schützen. Hierzu tragen auch die im Zürcher Oberland geplanten, punktuellen Verbesserungen von ÖV, Fuss- und Radweg wesentlich bei. In diesem Zusammenhang ist auch die geplante Fuss- und Radwegbrücke über das Aatal zu sehen.

Fazit

Die geplante Brücke mit Liftturm ist im Kontext der historischen Objekte gut sichtbar. Die im technischen Bericht (geoinfra Aschwanden 19.11.2024) vorgeschlagene, das Tal überspannende neue Hängebrücken-Variante überzeugt durch ihre konstruktive und gestalterisch filigrane, transparente und doch sehr stabile Bauweise sowie die sorgfältige, in die Landschaft eingebettete Verankerung in den beiden Talhängen.

Auch der vertikale, in aufgelöstem Stahlfachwerk in Anthrazit-Farbtönen erscheinende Liftschacht zum Bahnhof auf der Talsohle ordnet sich durch seine Materialisierung gut ins Orts- und Landschaftsbild ein. Somit bildet sie lediglich eine geringfügige Beeinträchtigung im ISOS-Perimeter.

Mit der Verschiebung der Brückenordnung an der nördlichen Talflanke nach Westen ist aus denkmalpflegerischer und ortsbildgestalterischer Sicht genügend Rücksicht genommen auf das

überkommunale Denkmalschutzobjekt «Zum Felsenkeller», ein Nebengebäude der ehemaligen Spinnerei Aathal (Vers. Nr. 176, Kat. Nr. 3422, Zürcherstrasse 34). Zudem kann durch die Verschiebung auch eine Berührung mit der Archäologischen Zone Nr. 6 fast vollständig vermieden werden.

Die in vorliegendem Plan festgesetzte Lage des Brückenendes ist eine Konzession an die Wildtiervernetzung.

So fügt sich die sorgfältig konzipierte Hängebrücke, die transparent in Erscheinung tritt, als horizontbildende höhere Lage über der einzigartigen historischen Industrielandschaft entlang des Aabachs mit zahlreichen wertvollen Ensembles aus dem 19. Jahrhundert mit Fabriken, Hochkaminen, Arbeiterwohnhäusern und Fabrikantenvillen sowie ihrer Kanal- und Weiherlandschaft aus denkmalpflegerischer Sicht in der vorliegenden Variante visuelle und strukturell gut ins Orts- und Landschaftsbild ein und beeinträchtigt die angrenzenden, nicht direkt betroffenen Schutzobjekte (ISOS Gebiet G2 und 3) in ihrer Wirkung und in ihrem Zeugniswert nicht über ein vertretbares Mass hinaus. Die räumliche Qualität und die architektonisch-historische Gegebenheit, die für die Schutzempfehlung der ISOS-Gebiete 2 und 3 mit den Schutzzielen A und B ausschlaggebend sind, bleiben erhalten.

Somit bildet die Planung dieser neuen Langsamverkehrsverbindung eine sorgfältige Weiterentwicklung der Region.

Der Erstellung der Fuss- und Radwegbrücke kann deshalb zugestimmt werden.

Quellen/Literatur

Agglomerationsprogramm 4 Generation (<https://www.zh.ch/de/mobilitaet/gesamtverkehrsplanung/agglomerationsprogramme/agglomerationsprogramme-vierte-generation.html>)

Aschwanden & Partner/Geoinfra Ingenieure AG, Brücke Aathal, Technischer Bericht, 19.11.2024.

Berichte Zürcher Denkmalpflege, Bd. 1/1961 bis Bd. 24 (2024), OBJEKTREGISTER (nach Gemeinden); Seegräben (unter und Ober Aathal) Bde 11, 12, 13, 15, 16, 18, 22 und 24.

Engeler, Walter, Das Baudenkmal im schweizerischen Recht, Untersuchungen zum materiellen Denkmalsbegriff und dem verfahren der Unterschutzstellung, Zürich/St. Gallen, 2008.

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE); Bundesamt für Kultur (BAK); Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK); Schweizerischer Gemeindeverband (SGV); Schweizerischer Städteverband (SSV): ISOS-Leitfaden: Ortsbildschutz und Innenentwicklung, 2022,

Gutachten NHK Nr. 03-2021 und KDK Mitbericht zu NHK-Gutachten Nr. 03-2021.

ISOS, Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, Kanton Zürich, Bd. 2, Oberland 2014/2015, S. 23–50.

Liste kantonaler Schutzobjekte (gis.zh.ch)

Claudia Fischer-Karrer, lic. phil. I

Allgemeine Geschichte, Kunstgeschichte und neuere nordische Philologie mit Schwerpunkt Schwedisch, Universitäten Zürich und Stockholm

Lizentiatsarbeit: «Planung städtischer Schwerpunkte im Zürcher Oberland mit Wetzikon als Regionalzentrum»

1989–2010 Wissenschaftliche Mitarbeit auf der Denkmalpflege /Inventarisierung der Stadt Zürich

2007 Gründung und Führung der Kulturdetektive GmbH

Seit 2010 denkmalpflegerische Gutachtertätigkeit/Bauberatung und Inventarisierung in verschiedenen Gemeinden des Zürcher Oberlandes, Publikationen, architektur- und kulturhistorische Führungen zu verschiedenen Themen, Ausstellungen, Kulturreisen,

Überarbeitung und Erneuerung Industriepfad Zürcher Oberland (ipzo.ch) – Neueröffnung 2024 (kulturdetektive.ch)

Daniela Tracht M.A. I MAS Denkmalpflege und Umnutzung bfh

Studium der Kunstgeschichte, Mittlere- und Neueren Geschichte und Kirchengeschichte, Universitäten Mainz und Innsbruck.

2001-2002 Lektorats- und Herstellungsassistentin im Dr. Ludwig Reichert Verlag, Wiesbaden

2002-2004 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Mainz (Deutschland)

2005-2022 Museumsleitung Ritterhaus Bubikon

2023 Projektleitung für denkmalpflegerische Restaurierung und Sanierung Ritterhaus Bubikon

Seit 2022 Mitarbeit bei Kulturdetektive GmbH

November 2024 Abschluss Nachdiplomstudium Denkmalpflege und Umnutzung bfh mit der Arbeit « Die Kraftwerkanlage Wägital.

Architektonische und industriegeschichtliche Darstellung der historischen Anlage und deren Würdigung als baulicher Zeuge»